



ZUFAHRT UND EINFAHRT INS GELÄNDE KAUTIONSREGELUNG



KAUTIONSREGELUNG FÜR DEN AUF- UND ABBAU

In der Aufbauzeit von 24.02. bis 28.02.2025 WIRD KEINE KAUTION EINGEHOBEN!

Wir ersuchen Sie, sofern möglich, diesen vorzeitigen Aufbautermin wahrzunehmen.

Kaution im 4-Tagesbereich: In der Aufbauzeit von Montag, 03.03. bis Mittwoch, 05.03.2025 bzw. Halle 19 und Freigelände in der Abbauzeit am Montag, 10.03.2025

Kaution im 5-Tagesbereich: In der Aufbauzeit von Montag, 03.03. bis Dienstag, 04.03.2025 bzw. in Hallen 20 und 21 in der Abbauzeit am Montag, 10.03.2025

PKW	100,00 € Verweildauer bis max. 2 Stunden
Anhänger	100,00 € Verweildauer bis max. 2 Stunden
Kleintransporter/Lieferwagen	100,00 € Verweildauer bis max. 2 Stunden
LKW	100,00 € Verweildauer bis max. 4 Stunden

Die Kaution ist bei der jeweiligen Einfahrt zu hinterlegen.

Bei der Einfahrt mit einem Anhänger sind für PKW und Anhänger € 200,-- Kaution zu hinterlegen.

Diese Maßnahme ist notwendig, um das Abstellen von Anhängern auf Ausstellungsflächen bzw. reservierten Parkflächen zu vermeiden. Die Ausfahrt mit dem PKW ist daher NUR mit dem Anhänger gestattet.

Bei Einhaltung der angeführten Verweildauer wird die Kaution - bei jeder Ausfahrt – rückerstattet.

KAUTIONS- UND EINFAHRTSREGELUNG WÄHREND DER MESSE

Während der Messe (ausgenommen am letzten Messetag)

Eine Einfahrt ist behördlich nur bis 08.30 Uhr möglich und bewilligt.

Während der Messe (ausgenommen am letzten Messetag)

Während der Messe ist für eine unbedingt notwendige Zubringung die Einfahrt in das Messegelände nur in der Zeit von 07.00 bis 30 min. vor Messebeginn bzw. ab 30 Minuten bis 1 1/2 Stunden nach Messeende. Bei Bezahlung einer Kaution in der Höhe von € 100,00 (je PKW/Anhänger/LKW) möglich. Diese wird bei rechzeitigem Verlassen des Messegeländes rückerstattet.

Die Zufahrt ins Gelände ist nur gegen Hinterlegung einer Kaution in bar möglich.

Bei Zeitüberschreitung verfällt der bezahlte Kautionsbetrag.

Am letzten Messetag (Sonntag, 09.03.2025) ist eine Einfahrt vor 17.30 Uhr behördlich nicht genehmigt.

Sollten Sie Probleme beim Abladen haben oder sollte Ihr Fahrzeug zugeparkt sein, wenden Sie sich bitte an **Mag. Sabine Brenner-Nerat, Tel. +43 (7242) 9392-6618 oder +43 (676) 847 424 400.**